Wissenschaftliche Begleitung und Fundierung der Kommunalpolitik

Oebbecke, Janbernd

First published in:

DVBl Deutsches Verwaltungsblatt, 96. Jg., Heft 17, S. 822 – 823, Köln 1981

 $\label{lem:multimedialer Inhalte (MIAMI)} \textbf{M} \ddot{\textbf{u}} \textbf{n} \textbf{s} \textbf{t} \textbf{ersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)}$

URN: urn:nbn:de:hbz:6-08439442823

DIE ENTWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Wissenschaftliche Begleitung und Fundierung der Kommunalpolitik

Errichtung des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Münster

Bericht von Landesverwaltungsrat Dr. Janbernd Oebbecke, Münster

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat in Münster eine wissenschaftliche Forschungsstelle mit dem Namen »Freiherr-vom-Stein-Institut« eröffnet. Im Rahmen eines Empfangs, der aus diesem Anlaß am 3.7.1981 im Erbdrostenhof in Münster stattfand, erläuterte Oberkreisdirektor Rudolf H. Müller, Kempen, als stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Nordrhein-Westfalen die mit der Errichtung des Instituts verfolgten Intentionen.

Als kommunaler Spitzenverband vertrete der Landkreistag die Interessen der Kreise und damit der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Landtag, Landesregierung und anderen politischen und gesellschaftlichen Institutionen, berate seine Mitglieder und sorge nicht zuletzt für einen umfangreichen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedskreisen. Wenn er dieser Aufgabenstellung gerecht werden wolle, könne er auf eine wissenschaftliche Begleitung und Fundierung seiner Arbeit nicht verzichten. Dabei gehe es nicht nur um Fragen mit kommunalinternem Charakter, sondern auch um das Verhältnis der Kommunen zu Land und Bund, womit das ganze politische und administrative Problemspektrum eines föderativen Staates mit einer stark ausgeprägten kommunalen Selbstverwaltung angesprochen sei. Gegenstand der Arbeit des Landkreistages seien verfassungsrechtliche Fragen, allgemeine und spezielle verwaltungsrechtliche Probleme, aber auch volks-, besonders finanzwissenschaftliche Fragen. Die kommunalpolitische Praxis sei, wie die handelnde Politik schlechthin, auf einen Kontakt mit den entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen angewiesen. Mit der Errichtung des Instituts strebe der Landkreistag vor allem eine Verstetigung der wissenschaftlichen Begleitung seiner Arbeit an.

Die Wahl des Namens solle nicht nur den Begründer der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland im Jahr seines 150. Todestages ehren, der Name sei zugleich programmatische Verpflichtung. Bei den Feiern aus Anlaß des Todestages werde häufig ein zu idealistisches Bild gezeichnet. Als Politiker habe Freiherr vom Stein in einer Zeit voller Unruhen und Unsicherheiten gelebt und gearbeitet. Den einen habe er als Verfechter jakobinischer und revolutionärer Ideen gegolten, andere hätten ihn für in überkommenen politischen Ordnungsvorstellungen verhaftet gehalten. Auch wenn manche seiner politischen Ideen aus heutiger Sicht keine Zustimmung finden können, enthalte sein Lebenswerk richtungweisende Elemente. Entschieden habe sich Freiherr vom Stein gegen jeglichen Despotismus gewandt. Von seinen Überlegungen seien vor allen Dingen die Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse und die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen für die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland bis auf den heutigen Tag tragende Grundsätze geblieben.

Der Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Werner Müller-Warmuth, begrüßte bei dem Empfang

für die Universität die Errichtung des Instituts. Gerade in der heutigen Situation seien außeruniversitäre Forschungsstätten, die vorwiegend der Forschung dienen und eine möglichst starke Koppelung zur Hochschule haben, von großer Bedeutung. Die enge Verbindung zwischen der Universität und dem Institut solle nach dem übereinstimmenden Willen von Landkreistag und Hochschule in einem Vertrag zum Ausdruck kommen, wonach das Institut als »Freiherr-vom-Stein-Institut, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster« seine satzungsmäßigen Aufgaben erfüllen solle, nämlich die kommunal- und staatswissenschaftliche Grundlagenarbeit, die Förderung der Verbindung zwischen der kommunalpolitischen Praxis und der Wissenschaft sowie die Herstellung eines Erfahrungsaustausches zwischen beiden Bereichen. Gerade bei der Verbesserung des Erfahrungsaustausches und der Knüpfung von Arbeitskontakten werde das Institut seine besonderen Möglichkeiten als Einrichtung eines kommunalen Spitzenverbandes einsetzen können. Dieser Aspekt sei deshalb außerordentlich wichtig, weil es angesichts des Übergewichts der Lehre als Folge der Studentenzahl und des großen Zeitaufwandes für Verwaltungs- und Selbstverwaltungsangelegenheiten in der Universität an Raum und Zeit fehle, den unbedingt notwendigen Kontakt zur Praxis zu pflegen. Die Universität werde das Institut im Rahmen der Vereinbarung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen, wofür auch die interessierten Wissenschaftler aus den Fachbereichen Rechtswissenschaft und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Garanten seien.

Als geschäftsführender Direktor des Instituts ging Prof. Dr. Werner Hoppe, Inhaber des Lehrstuhls für Raumplanung und Offentliches Recht an der Universität Münster, in seinem Festvortrag »Landesplanung und kommunalpolitischer Gestaltungsraum« auf aktuelle Probleme der überörtlichen Raumplanung ein.

Das Institut, für das eine personelle Besetzung mit drei Wissenschaftlern und einer Sekretärin vorgesehen ist, hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist eine unselbständige Einrichtung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Nach der vom Vorstand des Landkreistages beschlossenen Satzung sind Organe des Instituts der Vorstand, der Beirat, das Kuratorium und der Leiter. Dem Vorstand gehören der geschäftsführende Direktor und ein weiteres Mitglied an, die aus dem Kreis der Hochschullehrer der Universität Münster zu berufen sind, sowie der Geschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht zur laufenden Verwaltung gehören. In Abstimmung mit dem geschäftsführenden Direktor obliegt dem Leiter die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und die laufende Verwaltung des Instituts.

Dem Beirat gehören neben den Mitgliedern des Vorstandes sieben weitere wissenschaftliche Mitglieder und fünf Vertreter des Landkreistages an. Als wichtigste Aufgabe beschließt der Beirat auf Vorschlag des Vorstandes über das Forschungsprogramm. Das Kuratorium soll die Aufgaben des Instituts unterstützen. Als Mitglieder werden vom Landkreistag nach Anhörung des Vorstandes und des Beirates Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft berufen.

Das deutliche Übergewicht der Wissenschaftler in den Entscheidungsgremien soll dem Institut nach dem Willen des Landkreistages die volle wissenschaftliche Freiheit bei der Erfüllung seiner Aufgaben sichern.